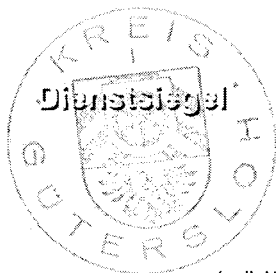


Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

- Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner(in) persönlich und handschriftlich geleistet hat.
- Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- Jede(r) Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben
Gütersloh, den 26. Juni 2009

Der Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift
(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A	den Kreiswahlvorschlag der <small>(Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung)</small>
oder	
B	den Kreiswahlvorschlag der Mitbestimmung - Grundeinkommen <small>(Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)</small>

bei der **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag**,
in dem **Herr Axel Dörken, Friedrichsdorfer Str. 47, 33335 Gütersloh** "
als Bewerber(in) im **Wahlkreis 132 Gütersloh** benannt ist.

(Familienname) **Mustermann**

(Vornamen) **Max** (Geburtsdatum) **02.06.1977**

(Straße und Hausnummer - Hauptwohnung -) ²⁾ **Muster str. 15**

(Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung -) ²⁾ **33335 Musterhausen**

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ³⁾

(Ort, Datum) Musterhausen, 7.07.09	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift) Max Mustermann
---	---

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift
für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag
als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
--------------	---

(Nicht von dem/der Unterzeichner(in) auszufüllen)
Bescheinigung des Wahlrechts ⁴⁾

Die/Der vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie/Er erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Die Gemeindebehörde

¹⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die/den Bewerber(in) im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle ihrer/seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
²⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
³⁾ Wenn die/der Unterzeichner(in) die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
⁴⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.